



das Beiboot



Nr. 23

Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

28. August 2015

Editorial

Das "Beiboot" ist der eigentlich regelmäßige Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein. Kurzfristiger als das Magazin "Der Schlepper" und gebündelter als die Mailingliste [flucht-sh] wird über das Flüchtlingsleben im Bundesland und darüber hinaus relevante politische und rechtliche Entwicklungen informiert.

Wir wünschen eine interessante Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen.

Die Beiboot-Redaktion

Delali Assigbley, Andrea Dallek, Martin Link

Schleswig-Holstein

BB-23-1 **Schriftliches Asylanhörungsverfahren für Flüchtlinge aus Eritrea**

Auf Nachfrage des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein erklärt die BAMF-Außenstelle Neumünster am 28.7.2015, dass das Fragebogenverfahren "seit kurzem auch für Flüchtlinge aus Eritrea in unserer Außenstelle praktiziert [wird]. Die Antragsteller erhalten in der Regel einen Termin für das Verfahren. Der Umfang ist wegen der zahlreichen anderen Aufgaben aber begrenzt."

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB23/BB23-1-Anlage.pdf>

BB-23-2 **Kieler Innenminister stellt Winterabschiebestopp in Frage**

Schleswig-Holsteins Innenminister Stefan Studt kündigt an, dass der Winterabschiebestopp nicht mehr wie im vergangenen Jahr gelten soll. Statt eines generellen Abschiebestopps in Länder, "in denen wegen winterlicher Verhältnisse eine Rückkehr in Sicherheit und Würde nicht gewährleistet ist", sollen die Ausländerbehörden des Landes künftig bei jedem Einzelfall prüfen, ob eine Ausreise unter humanitären Gesichtspunkten in Sicherheit und Würde möglich sei. Der Flüchtlingsrat appelliert an die Landesregierung Schleswig-Holstein, die beispielhafte humanitäre Entscheidung von Innenminister Stefan Studt für den kommenden Winter zu erneuern.

Mehr: <http://www.frsh.de/aktuell/presseerklarungen/presseerklarung/article/winterabschiebestopp-fuer-minderheiten-vor-allem-aus-dem-westbalkan/>

BB-23-3 **Verwaltungsgericht Schleswig: Entscheidungen Syrien / Bulgarien teilweise positiv**

Das Verwaltungsgericht Schleswig hat im Fall syrischer Asylsuchender, die der Dublin-Verordnung unterliegen, eine Rücküberstellung nach Bulgarien verhindert und eine Aufenthaltserteilung angeordnet.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB23/BB23-3-Anlage.pdf>

Deutschland

BB-23-4 **Tipps für die Familienzusammenführung über die Türkei**

Als Mitarbeiterin einer Anwaltskanzlei hat Merle Neubauer seit August 2014 SyrerInnen und IrakerInnen bei der Beantragung von Visa für Familienangehörige in Ankara unterstützt. Jetzt hat sie Ankara verlassen und ist nach Deutschland zurückgekehrt. Als „Abschiedsgeschenk“ hat sie auf Bitten des Flüchtlingsrates Niedersachsen einen kleinen Reader mit Hilfestellungen für das Visumsverfahren formuliert, der eine Fülle von Anregungen und Tipps enthält.

Mehr: <http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2015/07/Tips-für-die-Familienzusammenführung-1.pdf>

BB-23-5 **Balkan-Sonderlager beschleunigen gar nichts**

Laut Bericht der Kabinettsitzung vom 4.8.15 erwartet der bayerische Innenminister Joachim Herrmann eine „erhebliche Beschleunigung der Asylverfahren“ von Balkan-Flüchtlingen durch die neu einzurichtenden Abschiebelager. Der Bayerische Flüchtlingsrat stellt hingegen fest, dass die Bearbeitungsdauer von Asylanträgen ausschließlich von der Zahl der Mitarbeitenden des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abhängt. Das BAMF hat es in der Vergangenheit versäumt, rechtzeitig neues Personal einzustellen und einzuarbeiten, weshalb sich ein Rückstau von etwa 250.000 Asylanträgen gebildet hat. Manche Flüchtlinge warten allein zwei Jahre, bis sie überhaupt zu ihren Fluchtursachen angehört werden. Dieses Problem lässt sich nur mit mehr Personal lösen, nicht jedoch mit schlechten Lebensbedingungen.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB23/BB23-5-Anlage.pdf>

BB-23-6 **Bundesregierung zur Situation von UMF**

Die Bundesregierung äußert sich auf parlamentarische Nachfrage zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF). Interessant sind auch die Antworten aus den einzelnen Bundesländern. Aus der Preseerklärung der grünen Bundestagsfraktion vom 24.7.2015: "... Die Bundesregierung scheint selbst kaum etwas über die Situation der unbegleiteten Flüchtlingskinder in Deutschland zu wissen und sieht anscheinend auch keinen Bedarf, diese Wissenslücken zu schließen. (...) Auch die Kritik des UN-Ausschusses für die Rechte der Kinder am deutschen Umgang mit Kindersoldaten wird einfach ignoriert. Gerade diese traumatisierten Jugendlichen benötigen unseren besonderen Schutz. ..."

Mehr: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/029/1802999.pdf>

BB-23-7 **Gutachten zur Ineffizienz des deutschen Asylsystems**

Am 31.7.2015 wurde eine Studie des Migrationsforschers Prof. Dietrich Thränhardt im Auftrag des Mediendienst Integration veröffentlicht. Thränhardt kritisiert darin die Ineffizienz des deutschen Asylsystems. Der Bearbeitungsstau sei demnach v.a. auf die vorrangige Bearbeitung von Widerrufsverfahren und Dublin-Verfahren zurückzuführen. Neben der Aufstockung des BAMF-Personals empfiehlt Thränhardt folglich eine Konzentration auf die Anerkennungsverfahren.

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB23/BB23-7-Anlage.pdf>

Recht und Gesetz

BB-23-8 **Leitfaden „Arbeitserlaubnisrecht für Flüchtlinge und MigrantInnen“**

Die siebte Auflage dieses Leitfadens mit Stand Juni 2015, verfasst vom Autor Claudius Voigt, ist als Druckfassung beim Flüchtlingsrat Niedersachsen erhältlich. Der Inhalt des Leitfadens berücksichtigt die in Kraft getretenen Änderungen im Aufenthaltsgesetz. Die Broschüre ist kostenlos bei sw[at]Nds-Fluerat.org bis zu maximal 15 Exemplaren zu beziehen. Mehr Exemplare nur nach Absprache und bei Portokostenübernahme.

Download des Leitfadens: http://azf2.de/wp-content/uploads/2009/02/Leitfaden_siebte-Auflage-WEB.pdf

BB-23-9 **Die neuen Paragraphen des Aufenthaltsrechts**

Die GGUA Münster (www.ggua.de) hat ihre Arbeitshilfe zu den zum 1.8.2015 in Kraft getretenen Änderungen des Aufenthaltsgesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 27.7.2015, sowie den zu erwartenden Änderungen durch den Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 15.7.2015 aktualisiert (Stand 18.8.2015).

Mehr: <http://www.frsh.de/fileadmin/beiboot/BB23/BB23-9-Anlage.pdf>

BB-23-10 **Rechtsgutachten zur Verfassungsmäßigkeit der seit 2014 angeblich "sicheren Herkunftsländer" im Westbalkan**

Im Auftrag des EUROPEAN ROMA AND TRAVELLERS FORUM (ERTF) hat Prof. Dr. Norman Paech am 24.3.2015 dem Bundesverfassungsgericht sein Gutachten vorgelegt. Das Gutachten ist nicht nur mit Blick auf die 2014 zu vermeintlich "Sicheren Herkunftsstaaten" erklärten Länder Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina interessant, sondern auch mit Blick auf die aktuelle diesbezügliche Debatte um das Kosovo, Albanien und Montenegro lesenswert.

Mehr: http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/Gutachten-Paech_VB-Einstufungsgesetz-final.pdf

BB-23-11 **Praktikum für Geduldete und Gestattete ohne Zustimmung der Arbeitsagentur möglich**

Zum 1.8.2015 ist zu den Änderungen im Aufenthaltsgesetz auch eine Änderung in der Beschäftigungsverordnung (BeschV) in Kraft getreten. Der Zugang zu bestimmten Praktika für Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung ist erheblich erleichtert worden. In Anlehnung an § 22 des Mindestlohngesetzes brauchen Praktika zur Orientierung auf eine Berufsausbildung oder ein Studium von einer Länge bis zu drei Monaten keine Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit. Das heißt: Personen mit einer Duldung können bereits vom ersten Tag des Aufenthalts und Personen mit einer Aufenthaltsgestattung nach drei Monaten Aufenthalt ohne Vorrangprüfung und Arbeitsbedingungsprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit ein solches Praktikum beginnen. Voraussetzung ist weiterhin die Erlaubnis der Ausländerbehörde.

Mehr: http://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/__32.html

Europa

BB-23-12 **Bundesregierung soll Blockade gegen einheitlichen Diskriminierungsschutz in Europa aufgeben**

Am 23.7.2015 haben sich Amnesty International und über 40 weitere zivilgesellschaftliche Organisationen in Berlin in einer gemeinsamen Erklärung für einen einheitlichen Diskriminierungsschutz in Europa ausgesprochen. Sie fordern die Bundesregierung auf, die Blockadehaltung gegenüber der neuen EU-Gleichbehandlungsrichtlinie aufzugeben. Denn damit verhindert Deutschland, dass andere EU-Staaten ebenfalls einen Diskriminierungsschutz einführen.

Mehr: <http://gleiches-recht-jetzt.de>

Material

BB-23-13 **Arbeitserlaubnis bei Praktika**

Die Übersicht der GGUA aus Münster zur Frage der Arbeitserlaubnis bei Praktika ist nun in aktualisierter Form online verfügbar.

Mehr: http://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Erfordernis_einer_Arbeitserlaubnis_bzw.pdf

BB-23-14 **IAB zu Asyl- und Flüchtlingsmigration / Arbeitsmarkt**

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat einen Bericht zum Thema „Asyl- und Flüchtlingsmigration in die EU und nach Deutschland“ veröffentlicht. Wesentliche Inhalte davon sind aktuelle Entwicklungen weltweit, in der EU und in Deutschland, Sozial- und Bildungsstruktur von Flüchtlingen sowie Arbeitsmarktintegration und Arbeitsmarktwirkungen mit Handlungsoptionen.

Mehr: http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1508.pdf

BB-23-15 **Publikation des Instituts für Menschenrechte - Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften**

Mit einer Aufarbeitung der Rechtslage und Empfehlungen für eine menschenrechtskonforme Weiterentwicklung des Gewaltschutzsystems für Asylsuchende und Geduldete in Flüchtlingsunterkünften macht das Institut für Menschenrechte auf Defizite in der Unterbringung Asylsuchender aufmerksam, insbesondere in Bezug auf den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt vulnerabler Gruppen wie Frauen oder Homosexuellen, Bi-, Trans- und Intersexuellen.

Mehr: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf

Veranstaltungen

BB-23-16 **Veranstaltungen des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein**

In Kooperation mit weiteren VeranstalterInnen laden wir ein zum „Workshoptag für ehrenamtliche FlüchtlingsbegleiterInnen in Kiel“.

Termin: Samstag 26.9.2015, 10 – 16:30 Uhr Ort: Hans-Christian-Andersen-Schule, Kiel-Gaarden.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 18.09.2015 bei:

Monika Buttler Telefon: 0431 988-1291
Karolinenweg 1 Telefax: 0431 988-1293
24105 Kiel Monika.Buttler(at)landtag.ltsh.de

Der Anmeldebogen befindet sich auf dem Flyer, der hier zu finden ist:

<http://www.frsh.de/uploads/media/Flyer-Workshoptag-IKW-Kiel-20150926-2.pdf>.

Bitte unbedingt die gewünschten Workshops nennen, damit eine Raumplanung möglich ist.

Diese und weitere Veranstaltungen sind auf unserer Homepage eingestellt.

Mehr: <http://www.frsh.de/aktuell/termine/>

Impressum

Das Beiboot Nr. 23 – 20.08.2015

Der Newsletter für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Das Beiboot – wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und ist ein Online-Newsletter.

Redaktion: Delali Assigbley, Andrea Dallek, Martin Link (V.i.S.d.P.)

Redaktionsadresse: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. - Sophienblatt 82-86 – 24114 Kiel

Telefon: 0431 735000, Fax: 0431 736077

Email: beiboot@frsh.de

Das Beiboot online: www.frsh.de/publikationen/beiboot

Newsletter *Das Beiboot*

Hinweis: Für das Abo vom Beiboot eintragen/ austragen über

www.frsh.de/publikationen/beiboot

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. wird u.a. gefördert durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein:

